

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Besprechungen der Redaction:
Dienstag 10-12 Uhr.
Dienstag 4-6 Uhr.

Die die Rückgabe einander Manu-
skripte macht sich der Redaction nicht
verpflichtet.
Kassierer der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Devisen an Wochenenden bis
5 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.
Die den Filialen für Zul. Anträge:
Dona Klemm, Untereckstraße 22,
Dona Böcher, Katharinenstr. 16, p.
nur bis 1/8 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kuflage 16,200.

Abonnementspreis vierteljährlich 4/2 Rthl.,
incl. Frangirgeln 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 25 Rthl.
mit Postbefreiung 48 Rthl.

Inserate 5 gesp. Zeilen 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.

Kerlauer unter dem Redactionstisch
die Spaltzahl 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postwechsel.

N^o 138.

Donnerstag den 22. April 1880.

74. Jahrgang.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen wird

Freitag den 23. April d. J. Mittags 1 1/2 Uhr

ein Festmahl im hiesigen Schützenhause stattfinden.

Alle, welche sich betheiligen wollen, werden gebeten, die Tafelkarten à 4 Rthl. bis zum Abend des 22. dieses Monats bei Herrn Rührich im Schützenhause zu entnehmen.

Tafelkarten werden auch Bestellungen auf Tafelplätze angenommen.
Leipzig, am 12. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Reifferscheidt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 5 der Ausführungsverordnung vom 6. Juli 1868 zu dem Gesetze, das wegen
vollständiger Beaufichtigung der Bauge zu beobachtende Verfahren betreffend, vom 6. Juli 1868, haben wir
die nachstehenden Bauvorschriften für das in der Ueberschrift derselben näher bezeichnete städtische Bauareal
als obrigkeitliches Bauregulatorium festgesetzt.
Leipzig, den 15. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilsch, Wf.

Vorschriften

für die Bebauung des an der westlichen Seite der Jacobstraße, bez. am Kanthändler Steinweg
gelegenen städtischen Areal.

1. Jede Verkleinerung der einzelnen Bauparzellen ist auf so lange untersagt, bis dieselben in der vom
Rath der Stadt Leipzig in Gemäßheit dieser Vorschriften genehmigten Weise bebaut worden sind.
Zu jeder anderen Veränderung der auf dem festgestellten Parzellenplan angegebenen Parzellen-
eintheilung ist die zugehörige Genehmigung beim Rath der Stadt Leipzig zu beantragen und bleibt für den
Fall der Genehmigung demselben die Feststellung der Art und Weise der Bebauung vorbehalten.
2. Gewerbliche Anlagen, deren Betrieb mit für die Umgebung störendem Geräusch verbunden ist, oder
welche durch Entwicklung von Rauch, Ruß oder üblen Gerüchen eine Belästigung für die benachbarten
Grundstücke herbeiführen, und Dampfmaschinenanlagen dürfen auf den fraglichen Parzellen nicht errichtet werden.
3. Die Vordergebäude an den Straßen dürfen nur aus Erdgeschos (Parcours) und drei Stockwerken
bestehen und die Höhe von 17 Meter bis zur Oberkante des Hauptstieges nicht überschreiten. Die Er-
bauung von Rankarden ist nur bei Häusern mit Erdgeschos und einem oder zwei Stockwerken gestattet.
Die Errichtung von Dachwohnungen an Vorder- und Rückfront, sowie die Errichtung von Wohnungen,
insbesondere von Werkstätten und Verkaufsalen im Keller oder Souterrain ist nicht gestattet.
4. Die Vordergebäude sind da, wo Hofgebäude zulässig, zunächst zu erbauen.
5. Für die Bebauung der Hofräume und für die Hofräume überhaupt gilt bei geschlossener Häuser-
reihe Folgendes:
a. vollständige Umbauung der Höfe ist nur dann zulässig, wenn die sich gegenüberliegenden
Gebäudefronten allenthalben mindestens 12 Meter von einander entfernt sind;
b. Hintergebäude, parallel zum Vordergebäude, können errichtet werden, wenn ihr Abstand vom
Vordergebäude mindestens 8,50 Meter beträgt;
c. für Seitenflügelgebäude ist als Abstand von der gegenüberliegenden Nachbargrenze mindestens
8,50 Meter erforderlich;
d. unter den vorstehenden Bedingungen ist für Seiten-, Hinter- bez. Quergebäude die Höhe des
Vordergebäudes, bis zu dessen Simskante gerechnet, höchstens 12 Meter zu betragen;
e. bei Zusammenlegung von Hofräumen nachbarschaftlicher Baustellen müssen die Seitenflügelgebäude
einen Abstand von mindestens 12 Meter von einander haben;
f. in allen Fällen darf die Tiefe des Hofes nicht weniger als 8,50 Meter betragen.
6. Die Bebauung in geschlossener Häuserreihe gilt als Regel; bei beabsichtigten Bauten mit Abständen
hat der Rath der Stadt Leipzig für jeden einzelnen Fall die Stellung der zu errichtenden Gebäude zu den
Straßen und Nachbargrenzen und deren Höhe vorzuschreiben.
7. Für Gebäude an der Straßenseite wird die Fluchtlinie vom Rath als Baupolizeibehörde vor-
geschrieben und sind alle Gebäude im Straßenniveau aufzuführen.
8. An allen Straßenseiten sind längstens binnen zwei Jahren, wenn aber der Platz innerhalb dieser
Frift bebaut wird, sofort nach Beilegung der Baupläne, die Fußwege mit Trottoirs von Granitplatten
und sonst in der vom Rath der Stadt Leipzig vorzuschreibenden Weise anzulegen.
Auch ist das Eigentum an diesen Granitplatten sammt Anpflasterung bez. Schwelleneinfassung an die
Stadtgemeinde ohne jede Entschädigung abzutreten und wird die Uebernahme seitens der Stadt den dies-
fälligen Bestimmungen gemäß erfolgen.
9. Die Einfassung von Treppenschleusen in die Hauptschleusen ist nur nach Vorchrift des Raths der
Stadt Leipzig gestattet. Der Anschluß an die Hauptschleusen ist jedoch durch das Rathsbauamt auf Kosten
des betreffenden Grundstücksbesizers zu bewirken.

Bekanntmachung.

Die an der Bleisengasse unter Nr. 16b, Nr. 16c, Nr. 17/18 gelegenen Hausgrundstücke, sowie das
Hausgrundstück Nr. 61 des Peterssteinwegs sollen

Mittwoch, den 5. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

im großen Saale der alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, 2. Stockwerk, ungetrennt auf den
Wettbewerb veräußert werden.
Die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Bauamte (Hochbauverwaltung), Rathhaus, 2. Stock-
werk, zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 15. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Bangemann.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Zur der am Freitag, den 23. April Vormittags 10 Uhr im Saale der Anstalt stattfindenden Feier des Ge-
burtstages Sr. Majestät des Königs Albert von Sachsen beehrt sich im Namen des Lehrer-Collegiums einzuladen
Carl Wolfram, Director.

Das Kuldschagebiet.

Die Kuldschfrage beschäftigt schon seit
längerer Zeit die russische, englische und deutsche
Presse, denn der bekannte Vertrag, durch welchen
Rußland sich bereit erklärte, Kuldscha an
China abzutreten, und für sich das Recht der
weißbegünstigten Nation und der Errichtung
russischer Handelsconsulate in den westlichen
Provinzen des himmlischen Reiches in Anspruch
nahm, bildet noch gegenwärtig in Folge der
Ereignisse, die sich daran knüpfen, eine
der brennenden Fragen der asiatischen Politik.
Schon aus diesem Grunde verdient Kuldscha ge-
nauere Bekanntschaft. Außerdem aber ist die Ge-
schichte dieses Landes so eigenartig, sie wirft ein so
eigenwilliges Licht auf die centralasiatischen An-
fänge überhaupt, daß einige Andeutungen darüber
einen höchlich interessanten Beitrag zur Cultur-
geschichte Asiens bilden werden.

Das Kuldschagebiet liegt an dem Nordab-
hange des Thianschan-Gebirges und umfaßt
41,800 Quadratkilometer. Nach dem Berichte, den
Herr Deussalby (er bereiste Kuldscha im Herbst
des Jahres 1877) an die Pariser Societé de la
Géographie eingeleitet hatte und der in dem
neuesten Bulletin derselben veröffentlicht worden
ist, wird Kuldscha in drei Zonen eingetheilt. Die
fruchtbarste Zone liegt in dem Thal des Nisus

und erstreckt sich bis in jene Gegend, wo Kun-
ges und Jekes zusammenfließen. Die zweite,
d. h. die gebirgige und waldige, Zone umschließt
ringförmig die fruchtbare Region; und am Zugang
in die Kuldscha befindet sich die dritte Zone, welche
aus Steppen und trockenen Sandwüsten besteht.

Die fruchtbare Zone hat ein mildes Klima.
Die Sommerhitze ist dort weniger lästig als in
Turkistan, und ein hohes Gebirge schützt das
Land vor den eiskalten Winden, die in Sibirien
vorherrschend. Alle Cerealien gedeihen in Kuldscha
vortreflich und Baumwolle, Woll- und Wolle-
herste bilden wichtige Exportartikel. Blühende
Obstgärten liefern besonders Äpfel und Wein-
trauben, die bis nach Bernoje und Semipa-
latinsk verkauft werden. Auch die Seiden-
raupe gedeiht dort ausgezeichnet, denn die Chinesen
besaßen zahlreiche Blüthen- und fabricirten
glänzende Seidenstoffe, die in keiner Beziehung der
im Rußland producirten Waare nachstanden.
In der gebirgigen Zone befinden sich vorzüglichste
Weidplätze und unter dem Bild, das die dort-
igen Wälder bedeckt, ist vornehmlich eine Hirscha-
rt zu erwähnen, deren Geweih einen sehr gefuch-
ten Artikel aus dem chinesischen Markte bildet. Zahl-
lose Antilopenrudel, die bis jetzt vor dem Jäger
nicht flüchten, durchstreifen die Steppen und die
saubige Wälder birgt eine Thonerde, aus welcher
gute Ziegel gebrannt werden.

Dieses von der Natur reichbegabte Land trägt
an sich deutliche Spuren eines rührigen Gewer-
fleißes. In der sandigen Blüthe pflanzen die
Chinesen einen 48 Quadratkilometer großen Wald
von Karagatschblümen (ulmus campestris?); eine
115 Kilometer lange, gut erhaltene Poststraße
durchschneidet das Land und hält sich an den alten
von der Natur vorgezeichneten Weg, auf dem in
früheren Jahrhunderten die Mongolen ihre großen
Kriegszüge unternahmen. 859 Fabriken mit 1385
Arbeitern bedecken das Land und sollen einen Reini-
gertrag von 202,000 Franc. abwerfen. Diese Fa-
briken sind eigentlich nur kleine Werkstätten, aber
ihre Zahl war früher bedeutend größer. Man
zählt noch heute 223 Delfabriken, 4 Papierfabriken,
5 Oefereien, 3 Töpfereien, 9 Radelfabriken,
4 Hämmerien, 568 Röhren u. s. w. Im Jahre
1876 erzeugte noch das Land an landwirtschaft-
lichen Producten 22,550 Liter Winterweizen,
3,120,000 Liter Hirse, 16,120,000 Liter Sommer-
weizen, 19,000 Liter Hafer, 2,900,000 Liter Gerste,
1,200,000 Liter Reis, 65,000 Liter Kartoffeln u. s. w.
Der Viehbestand betrug dagegen 78,000 Pferde,
60,000 Stück Hornvieh, 550,000 Stück Schafe,
1600 St. Schweine, 55,000 St. Ziegen, 7000 Rameele
und 4000 Mel- und Maulesel. Das Land zahlte 1876
gegen 300,000 Mark Abgaben. Früher, vor
wenigen Jahrzehnten, zählte das Land über 2 Mil-
lionen Einwohner, im Jahre 1876 bewohnten es

nur 132,000 Menschen. Blühende Städte, wie
Kuldscha mit ehemals 300,000 Einwohnern, Sa-
jandai mit 150,000 Einwohnern und Tschu-
pansi mit 50,000 Einwohnern sind von dem
Erdboden verschwunden. Ueberall zeigt das Land
Spuren schrecklicher Verwüstung; man hat eben
hier alles Mögliche gethan, um den von der Natur
begünstigten Wohlstand zu vernichten.

Die Geschichte giebt uns die Erklärung für den
Aufschwung und Niedergang des Kuldscha gebietes.
Die Chinesen, die seit uralter Zeit eine wohlbe-
dachte und weitläufige Politik betrieben, sagten
schon frühzeitig den Entschluß, im Westen ihres
Reiches eine Reihe militärischer Colonien zu
begründen, welche die Barbaren des Nordens
von den Barbaren des Südens trennen und
ihren gemeinschaftlichen Angriffen gegen China
vorbeugen sollten. Der klug angelegte Plan gelang
in erstaunlicher Weise. Militärische Colonisten,
Solonen genannt, bebauten das flache Land. Außer-
dem wurde in Kuldscha eine Colonie für politische
Verbrecher errichtet. Diese wandten sich dem
Gewerbe zu und gründeten blühende Städte.
Jahrhundertlang lebte das Volk im glücklichen
Frieden, es herrschte selbst große religiöse Toleranz,
wie es alte bis zum heutigen Tage erhaltene Chris-
tliche Kirchen bezeugen.

Da nahm ein Theil der Bevölkerung die mosche-
medanische Religion und mit ihr auch der.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Dampfesselheizung in der hiesigen Stadtwasserkunst auf die Zeit vom 1. Juli
1880 bis mit 30. Juni 1881 erforderlichen 40,000 Ctr. — 2,000,000 Kilogramm Kohlen soll vorbehaltlich
der Auswahl unter den Submittenten an den Mindestfordernden vergeben werden.
Offerten sind bis zu dem

5. Mai d. J. Abends 6 Uhr

schriftlich und versiegelt an das Bureau der Stadtwasserkunst (Rathhaus, 2. Etage) abzugeben, woselbst auch
die Lieferungsbedingungen einzusehen und in Empfang genommen werden können.
Leipzig, den 12. April 1880.

Des Raths Deputation zur Stadtwasserkunst.
Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Wir wollen nicht unterlassen, auf die hierorts bestehende Bestimmung aufmerksam zu machen, wonach,
wenn eine Familie mehr als drei Kinder zu gleicher Zeit zur Volksschule schickt, auf Ansuchen der Eltern
oder deren Stellvertreter nur für die drei jüngsten Kinder Schulgeld erhoben werden soll.
Diese Bestimmung kann selbstverständlich dann keine Anwendung finden, wenn schon einem oder meh-
reren Kindern einer Familie freier Schulunterricht gewährt wird.
Leipzig, am 16. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lehner.

Bekanntmachung.

Die noch in unserer Verwahrung befindlichen Communalgardengewehre, Percussionslinten, an der Zahl
982, ingalichen 1 Trommel, 131 Patronentaschen, 133 diverse Riemen, 13 Koppeln und 139 Bajonetsch-
rauben sollen
am 23. April d. J. von Vormittags 10 Uhr
in der Rathswache meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.
Leipzig, am 17. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

Die Hartstraße wird der dort vorzunehmenden Pflasterungsarbeiten wegen auf der Strecke zwischen
der Bleisengasse und der Kleinen Burggasse von Freitag den 23. d. M. an und auf der Strecke zwischen
der Kleinen Burggasse und dem Hochplatze von Montag den 10. Mai d. J. an bis zur Fertigstellung des
Pflasters für den Radverkehr gesperrt.
Leipzig, am 19. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Garmwig.

Nicolaigymnasium.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs wird die Anstalt am 23. April Vormittags
10 Uhr einen öffentlichen Actus (Festredner: Herr Oberlehrer Dr. Georg Steffen) abhalten. Zur Theilnahme
an dieser Schulfeierlichkeit ladet hierdurch ganz ergebenst ein
Leipzig, den 21. April 1880.

Dr. Th. Bogel.

Die Thomasschule

wird das Geburtstest Sr. Majestät des Königs am 23. April Vormittags 10 Uhr durch einen Festactus in
der Aula feiern. Zu geneigter Theilnahme beehrt sich im Namen des Lehrer-Collegiums ergebenst einzuladen
Dr. Götze.

Zweite Städtische Fortbildungsschule für Knaben.

In der Freitag, den 23. April Nachmittags 6 Uhr im Besaale der fünften Bürgerschule stattfindenden
Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs
beehrt sich im Namen des Lehrercollegiums ergebenst einzuladen
Leipzig, den 22. April 1880.

Dr. W. Stoerl, Director.

Einladung.

Zu dem zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs zu veranstaltenden und Freitag, den
23. April 1880, Abends 8 Uhr in den Sälen des Rathhauses „zu den 3 Lilien“ abzuhaltenen Festmahl
gestattet sich der ergebend unterzeichnete Gemeinderath hiermit einzuladen.

Anmeldungen hierzu sind bis Donnerstag, den 22. April 1880, Mittags im Zimmer Nr. 1 des Rath-
hauses, sowie bei Herrn Gastwirth Hahn selbst zu bewirken. Das Couvert ist mit 3 A (incl. Rust, Deco-
ration u.) berechnet.
Neuditz, den 20. April 1880.

Der Gemeinderath.
Geher.